

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 15.12.1999

6. Stück

- 52. Einberufung zur Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Personengruppe Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 53. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Karoline Vrecko
 - 54. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Yosuf El-Shabrawi
 - 55. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Reinhard Möller
 - 56. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. Dr. Ludwig Fladerer
 - 57. Mitteilungen
 - 58. Planstellenausschreibungen
-

52.

Einberufung zur Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-

Franzens-Universität Graz

Die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz findet am

Mittwoch, dem 12. 1. 2000, 15 Uhr c.t.
im Senatssaal 01.18, Universitätsplatz 3/I

für folgende Kollegialorgane statt:

- 1) Wahl von einem Haupt- und zwei Ersatzmitgliedern für den Senat gemäß § 51 Abs. 2 Z. 1 und § 9 Abs. 2 Z. 2 der Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz nach UOG 1993 für die Funktionsperiode ab sofort bis 30. 6.2001

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 5. Jänner 2000.

Redaktionsschluß: Dienstag, 28. Dezember 1999.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>

- 2) Wahl von 2 Hauptmitgliedern für das Fakultätskollegium gemäß § 48 Abs. 3 Z. 1 und § 9 Abs. 2 Z. 2 der Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz nach UOG 1993 für die Funktionsperiode ab sofort bis 30. 6.2001

- 3) Wahl von einem Hauptmitglied in die Studienkommission Pharmazie gemäß § 41 Abs. 5 UOG 1993 und § 9 Abs. 2 Z. 4 der Wahlordnung der Karl-Franzens-Universität Graz nach UOG 1993 für die Funktionsperiode ab sofort bis 30. 6.2001.

Wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren, die am 12. 1.2000 in einem aktiven Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen.

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann bis 5. 1.2000 Wahlvorschläge im Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät schriftlich einbringen. Jedem Wahlvorschlag muß die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten in Form ihrer Unterschriften beigelegt sein.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Für den Vorsitzenden:
Korsatko

53.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Karoline Vrecko

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Frau

Dr. Karoline **Vrecko**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**
Univ.-Prof. Dr. Erwin **Ott**
Univ.-Prof. Dr. Maria Anna **Pabst**
Univ.-Prof. Dr. Bernd **Koidl**
Univ.-Prof. Dr. Peter **Städtler**
Univ.-Prof. Dr. Kresimir **Pavelic** (Universität Zagreb)

die Mittelbauvertreter/in:

Ass.-Prof. Dr. Reinhard **Möller**
Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Anton **Sadjak**

die Studierenden:

Ute **Bernhard**
Thomas **Mandl**
Hubert **Thorn**

In der konstituierenden Sitzung am 8.10.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Pendl

54.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Yosuf El-Shabrawi

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Yosuf El-Shabrawi

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen **Faulborn**

Univ.-Prof. Dr. Maria Anna **Pabst**

O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried **Dohr**

Univ.-Prof. Dr. Ernst **Pilger**

Univ.-Prof. Dr. Gernot P. **Tilz**

Univ.-Prof. Dr. Manfred **Zierhut** (Universität Tübingen)

die Mittelbauvertreter:

Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schuhmann**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Kroisel**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter **Soyer**

die Studierenden:

Alexander **Karl**

Bianca **Zuschnigg**

Martin **Glatz**

In der konstituierenden Sitzung am 7.10.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen **Faulborn**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Pendl

55.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Reinhard Möller

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Reinhard Möller

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**

Univ.-Prof. Dr. Herwig **Holzer**

O.Univ.-Prof. Dr. Thomas **Kenner**
Univ.-Prof. Dr. Bernd **Koidl**
O.Univ.-Prof. Dr. Konrad **Schauenstein**
Univ.-Prof. Dr. Aloys **Berg** (Universität Freiburg)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Prof. Dr. Karoline **Vrecko**
Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Anton **Sadjak**

die Studierenden:

Andrea **Braunendal**
Tanja **Robl**
Thomas **Hirsch**

In der konstituierenden Sitzung am 8.10.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Pendl

56.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Mag. Dr. Ludwig Fladerer

Das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 14. 4.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Mag. Dr. Ludwig **Fladerer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Heribert **Aigner**
O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Helmut **Hiebel**
Univ.-Prof. Dr. J. **Koder** (Universität Wien)
O.Univ.-Prof. Dr. Eveline **Krummen**
O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Petersmann** (Universität Salzburg)
Univ.-Prof. Dr. Kurt **Smolak** (Universität Wien)
Univ.-Prof. Dr. Karl **Woschitz**

die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Renata **Copony**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegbert **Himmelsbach**
ORätin Mag. Gertrude **Pauritsch**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Bernd **Steinbauer**

die Studierenden:

Barbara **Galle**

Alexandra **Marak**
Karin **Pichler**
Adriane **Wildbacher**

In der konstituierenden Sitzung am 25. 11.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Höflechner

57. MITTEILUNGEN

57.1 Rechtswissenschaftliche Fakultät; Aufgabenbereiche des Vizestudiendekans

Betragung des Vizestudiendekans:

Vizestudiendekan O.Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher

Gemäß § 43 Abs. 6 UOG 1993 wird Vizestudiendekan O.Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher in nachstehenden Angelegenheiten mit deren selbständiger Erledigung betraut:

Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse (§ 43 Abs. 1 Z. 6) UOG 1993

Publikation der Auswertung von Lehrveranstaltungsbewertungen (§ 43 Abs. 1 Z. 7 UOG 1993)

Information der Studierenden in der Studieneingangsphase gem. § 38 Abs. 3 UniStG

Einrichtung von AnfängerInnen-Tutorien gem. § 38 Abs. 4 UniStG

Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen gem. § 7 Abs. 4 UniStG

Organisation der Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien (§ 61 Abs. 3 u. § 67 Abs. 2 StudFG).

57.2 Diplomstudium Pädagogik; Novellierung der Verordnung über die Anerkennung von Studien postsekundärer Bildungseinrichtungen

Die Studienkommission der Studienrichtung Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz erläßt gemäß § 59 Abs. 1 UniStG folgende allgemeine Richtlinien für die Anerkennung von Prüfungen postsekundärer Bildungseinrichtungen auf ein Studium der Pädagogik:

- (1) Postsekundäre Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind Pädagogische, Berufspädagogische oder Religionspädagogische Akademien sowie Akademien für Sozialarbeit, sofern die an diesen Bildungseinrichtungen erworbenen Abschlüsse den Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 UniStG entsprechen (=sechs Semester Mindestdauer und allgemeine Universitätsreife als Zugangsvoraussetzung).
- (2) Das abgeschlossene Studium an einer in Abs. 1 genannten postsekundären Bildungseinrichtungen ersetzt vollständig die Fächerkombination des ersten Studienabschnittes im Ausmaß von 36 Wochenstunden in Verbindung mit einem Hauptfachstudium Pädagogik.
- (3) Für diese Anerkennung postsekundärer Bildungsabschlüsse ist jedenfalls kein gesonderter Antrag bei der Studienkommission erforderlich. Zur Beendigung des ersten Studienabschnittes in der Fächerkombination ist lediglich das entsprechende Abschlusszeugnis vorzulegen.
- (4) Diese Verordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2000 erstmalig inskribieren. Sie setzt die vorangegangene Verordnung außer Kraft.
- (5) Für Studierende, die vor dem SS 2000 begonnen haben, besteht die Option auf diese Regelung umzusteigen.

57.3 Kundmachung eines Beschlusses der Interuniversitären Kommission zur Durchführung des Vorstudienlehrganges für ausländische Studierende über die Festsetzung des Unterrichtsgeldes für den Besuch des Vorstudienlehrganges

- I. Die Interuniversitäre Kommission zur Durchführung des Vorstudienlehrganges für ausländische Studierende hat in ihrer Sitzung am 11. November 1999 einstimmig den Beschluß gefasst, gemäß § 5 des Statuts das Unterrichtsgeld für den Besuch des Vorstudienlehrganges zu erhöhen.
- II. Das Unterrichtsgeld für den Besuch des Vorstudienlehrganges wird mit Wirkung ab dem Sommersemester 2000 mit

ATS 4.500	für Voll-/Intensivkurse
ATS 2.300	für 12-stündige Kurse
ATS 1.800	für Kurse unter 12 Stunden
ATS 1.200	für Kurse unter 6 Stunden
ATS 600	für 3-stündige Kurse

festgesetzt.

- III. Bei Nachweis sozialer Bedürftigkeit können Studierende am Vorstudienlehrgang eine Refundierung des Differenzbetrages zwischen dem bisher geltenden und dem hiemit festgesetzten Unterrichtsgeld durch den Schulerhalter beantragen.

Die Höhe der Rufundierung im Falle nachgewiesener sozialer Bedürftigkeit beträgt

ATS 1.000	für Voll-/Intensivkurse
ATS 600	für 12-stündige Kurse
ATS 600	für Kurse unter 12 Stunden
ATS 400	für Kurse unter 6 Stunden
ATS 100	für 3-stündige Kurse

57.4 Zentrale Tierbiologische Einrichtung; Einordnung gemäß § 87 Abs. 17 UOG 1993

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 4 Ziffer 17 des vom Senat der Universität Graz in den Sitzungen vom 28. April., 9. Juni und 30. Juni 1999 beschlossenen Satzungsteils "Institute und Kliniken" sowie auf den einstimmigen Beschluss des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Graz gemäß UOG 1993 vom 1. Juli 1999 entscheidet das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gemäß § 87 Abs. 17 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl. Nr. 805/1993 in der derzeit geltenden Fassung, dass mit dem vollständigen In-Kraft-Treten des UOG 1993 an der Universität Graz die mit Erlass vom 5. Juli 1994, GZ. 68.461/1-1/A/2/94, wirksam errichtete Besondere Klinische Einrichtung gemäß § 83 Abs. 1 UOG 1975 mit der Bezeichnung "Zentrale Tierbiologische Einrichtung" als "Institut für Biomedizinische Forschung" gemäß § 44 Abs. 1 zweiter Satz UOG 1993 einzuordnen ist.

57.5 Emil-Boral-Stiftung; Ausschreibung

Die Emil-Boral-Stiftung für Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz bezweckt die Förderung junger begabter Wissenschaftler/innen Österreichs und der Schweiz, die bereits ein aka-

demisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die Förderung soll nachstehende Gebiete umfassen:

Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung,

Chemie

Biologie

Philosophie

Soziologie

Recht

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiete befassen.

Die voraussichtliche Höhe des Stipendiums beträgt ca. öS 18.000.-- monatlich.

Die Dotierung des Preises ist - nach dem Willen des Stifters - so bemessen, dass der/die Preisträger/in ein Jahr lang sich völlig seiner/ihrer wissenschaftlichen Forschung widmen kann. Die Bereitschaft für diese einjährige ausschließliche Beschäftigung mit einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Die Auswahl der zu Fördernden obliegt für Österreich dem Rektor der Universität Wien.

Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 2000 und endet am 31. August 2001.

Bewerbungsunterlagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluss eines akademischen Studiums
- Leistungsnachweis auf wissenschaftlichem Gebiet (Schriftenverzeichnis)
- Detaillierter Arbeitsplan für das angestrebte Forschungsjahr
- Befürwortungsschreiben eines Wissenschafters (Professor, Dozent)

Bewerbungsunterlagen sind an den Rektor der Universität Wien zu richten und in der Einreichstelle der Universitätsdirektion der Universität Wien einzubringen.

Bewerbungsende: Freitag, der 3. März 2000, Einlangen in der Universitätsdirektion der Universität Wien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendiums.

57.6 Dr.Heinrich-Jörg-Stiftung; Ausschreibung von Stipendien für die Jahre 2000 und 2001

Die Dr.-Heinrich-Jörg-Stiftung schreibt hiermit Stipendien aus, welche von den StipendiatInnen in den Kalenderjahren 2000 und 2001 aufgebraucht werden können. Es steht eine Gesamtsumme von bis zu S 80.000.-- zur Vergabe bereit. Zweck der Stiftung ist ausschließlich die finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.

Die Stipendien werden zu folgenden Zwecken vergeben:

1. An UniversitätslehrerInnen gemäß § 23 (1) UOG 1975, die einem Institut der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz angehören, zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und/oder für Forschungsaufenthalte im In- oder Ausland, sofern diese im Rahmen der forschungsbezogenen wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgen.
2. An auswärtige WissenschaftlerInnen zur Finanzierung von Gastaufenthalten an Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für gemeinsame For-

schungsvorhaben mit an der Naturwissenschaftlichen Fakultät tätigen UniversitätslehrerInnen.

3. An UniversitätslehrerInnen und an Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz zur Förderung der Verfassung und Veröffentlichung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.

Anträge auf Zuerkennung von Stipendien aus der Stiftung können von BewerberInnen selbst oder anderen der Naturwissenschaftlichen Fakultät angehörenden UniversitätslehrerInnen gestellt werden. Im Falle von Gastaufenthalten auswärtiger WissenschaftlerInnen sind die Anträge von UniversitätslehrerInnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät zu stellen. Die Qualifikation muß im Falle von UniversitätslehrerInnen und auswärtigen WissenschaftlerInnen durch Beibringung entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis etc.) und im Falle von Studierenden durch einen überdurchschnittlich guten Studienerfolg sowie mindestens ein Empfehlungsschreiben eines/r Universitätslehrers/in erwiesen werden. Die Ansuchen müssen eine detaillierte Darstellung des zur Förderung beantragten Projektes sowie eine Kostenaufstellung enthalten. Antragstellende haben zu erklären, daß von dritter Seite keine Mittel zur Deckung jener Aufwendungen erhalten werden, die durch das Stipendium gedeckt werden sollen. Die Stipendien können nicht zum Entgelt für eigene Arbeitsleistung der Antragsteller verwendet werden.

Vollständige Anträge sind bis spätestens 31.1.2000 an den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses einzureichen, welcher auch für eventuelle weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende des Stiftungsausschusses:

Univ.-Prof. Dr. Gerold Mikula

Institut für Psychologie

Universitätsplatz 2/III, 8010 Graz

Telefon/Fax: 0316/380-5113 /-9807

E-Mail: gerold.mikula@kfunigraz.ac.at

57.7 Europäische Wissenschaftstage in Steyr vom 3. Juli bis 7. Juli 2000; Ausschreibung von Stipendien

Im Rahmen der Europäischen Wissenschaftstage in Steyr wird vom 3. Juli 2000 bis 7. Juli 2000 die Veranstaltung

Evolution von Kooperation und Kommunikation

abgehalten.

Untersucht werden die biologischen Grundlagen und die Naturgeschichte des Wirtschaftslebens. Diese Veranstaltung, die von Martin Nowak (Institute for Advanced Study, Princeton) und Karl Sigmund (Universität Wien) organisiert wird, setzt sich zum Ziel, Ansichten aus der evolutionären Biologie, der Verhaltens- und der Hominidenforschung sowie der experimentellen Ökonomie zusammenzuführen.

Ausgewählte Studierende können im ersten Teil der Veranstaltung an Kursen über evolutionäre Spieltheorie teilnehmen. Im zweiten Teil werden einige der herausragendsten WissenschaftlerInnen Vorträge halten. Bereits zugesagt haben John Maynard Smith, Sir Robert May, Ernst Fehr, Chris Stringer, Manfred Milinski, Frans de Waal, Ray Jackendorff und Sir John Krebs.

Diplomanden und Studierende im postgradualen Studienabschnitt, die an diesem Thema interessiert sind und bereit sind, sich in der interdisziplinären Forschung zu engagieren, werden aufgefordert, sich für eine beschränkte Anzahl von Stipendien zu bewerben.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, einer kurzen Beschreibung der wissenschaftlichen Interessen sowie der bisherigen Leistungen und einem Empfehlungsschreiben sind bis zum 31. Jänner 2000 an die

Europäischen Wissenschaftstage in Steyr

Hardtgasse 19/2

1190 Wien

Tel.: 01/36 79 883

oder im Wege des Internet unter www.sync-relations.at zu richten.

Den Studierenden werden freie Unterkunft und Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von ATS 5.000.- geboten.

In den letzten drei Monaten vor Veranstaltungsbeginn werden unter der angeführten Internet-Adresse Leselisten angeboten und die teilnehmenden Studierenden aufgefordert, an spieltheoretischen Experimenten teilzunehmen.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

58. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

58.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Internationales Management zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder einer verwandten Studienrichtung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fortgeschrittene EDV-Kenntnisse und Praxis - oder internationale Erfahrung erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/22/99).

Medizinische Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Pathophysiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Februar 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder der Naturwissenschaften (Biologie).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat der Medizin oder der Biologie, theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der Pathophysiologie, umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Zellkulturtechniken, insbesondere von Langzeitkulturen maligner Tumoren, Analyse von kultivierten Zellen mit Hilfe (immun) histochemischer, biochemischer und molekularbiologischer Methoden. Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Publikationstätigkeit, Erfahrungen im Verfassen von Forschungsprojektanträgen. Einschlägige Erfahrungen in der studentischen Lehre.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/46/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Februar 2000.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praktische Erfahrungen in der Herzchirurgie, Kenntnisse in der Homograftkonservierung, EDV-Kenntnisse, einschlägige Publikationen.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/49/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 19. Februar 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Dr. med. dent.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. Dr. med. dent., Interesse für das Gebiet der Zahnersatzkunde (Prothetik, restaurative Zahnheilkunde und Parodontologie).

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/43/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 31. Jänner 2000 bis 31. August 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Theoretische und experimentelle Kenntnisse auf dem Gebiet der Infrarot-, Raman- und UV/VIS-Spektroskopie; fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet mikroporöser Materialien.

Ende der Bewerbungsfrist: 14. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/134/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Mathematik voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium einer mathematischen Studienrichtung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fundierte Kenntnisse aus numerischer Mathematik, mathematischer Optimierung und deren algorithmischer Umsetzung. Kenntnisse auf dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen sind wünschenswert.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/42/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Universitätsdirektion (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

58.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB I/e, VB II/p2, VB II/p3, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4, A1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu

einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Sicherheitsfachkraft (v2/3) in der Stabstelle für Technisches Ressourcenmanagement zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: HTL-AbsolventIn, Praxis im Laborbereich, wenn möglich ausgebildete Sicherheitsfachkraft, große Bereitschaft zur Weiterbildung, gute EDV-Kenntnisse (Excel, Winword, etc.) kommunikativ und umgänglich.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/14/99).

1 halbe Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v3/2) in der Studien- und Prüfungsabteilung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Organisationstalent, Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, Datenverarbeitung, Grundkenntnisse des Studienrechts.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/44/99).

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Operatorin oder eines Operators (Ersatzkraft, v2/2) am Institut für Statistik und Operations Research voraussichtlich zu besetzen ab 3. April 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, EDV-Kenntnisse, Hardware-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/40/99).

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Laborhilfskraft (Ersatzkraft, v4/1) am Institut für Pathophysiologie voraussichtlich zu besetzen ab 24. Jänner 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Tierpflege, Spezialreinigung von Labors und Geräten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/45/99).

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 24. Jänner 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Kenntnisse der medizinischen Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/48/99).

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/3) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 24. Jänner 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Kenntnisse der medizinischen Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. Jänner 2000 (Kennzahl: 24/47/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Berichtigung:

Die Ausschreibung der Planstelle im Mitteilungsblatt vom 1. 12.1999 sollte richtig lauten:

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (**Ersatzkraft**, v3/2) am Institut für Anglistik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Organisatorische Fähigkeiten, Erfahrung in selbstständiger Sekretariatsführung, guter Umgang mit Studierenden, sehr gute Beherrschung der deutschen und englischen Sprache (schriftlich und mündlich), sehr gute Kompetenz in der Computer-Textverarbeitung.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 24/28/99).

Bewerbungen sind an die Universitätsdirektion - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter

<http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>.

58.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Bundesministerium für Finanzen; Vakanzen von Stellen als nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt ein Schreiben betreffend vakante Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission samt den dazugehörigen Tätigkeitsbeschreibungen.

Diese Ausschreibungen liegen in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

